



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>	Vorlage Nr.:	<b>2018/0108</b>
FDP-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 2</b>
<b>Poser-Szene in Karlsruhe</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>24.04.2018</b>	<b>40.1</b>	<b>x</b>	

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage wie folgt Stellung:

### **1. Welchen Kenntnisstand besitzt die Stadtverwaltung über die Poser-Szene in Karlsruhe?**

Das sogenannte „Auto-Posing“ ist auch in Karlsruhe mittlerweile ein Thema. Insbesondere aus dem Bereich Amalienstraße, aber auch der Eckenerstraße und der Hans-Thoma-Straße sind vor allem in den Sommermonaten des vergangenen Jahres entsprechende Anwohnerbeschwerden eingegangen.

Das Auftreten der Szene ist von verschiedenen Faktoren abhängig. So beeinflussen örtliche Gegebenheiten (Stichwort: sehen und gesehen werden), die Jahreszeit (Auftreten insbesondere im Sommer bei schönem Wetter) sowie der Wochentag (schwerpunktmäßig vor Feiertagen oder am Wochenende) dieses Phänomen.

### **2. Gibt es derzeit Konzepte/Maßnahmen, diese Szene einzudämmen?**

Die Stadtverwaltung steht auch bei diesem Thema im Austausch mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe. In einer Stellungnahme von Ende des vergangenen Jahres teilt das Polizeipräsidium Karlsruhe mit, dass dort im Zeitraum von Mitte Juni 2017 bis Ende August 2017 insgesamt fünf Hinweise über mögliche Autorennen oder das „Auto-Posing“ eingegangen sind. Diese Erkenntnisse wurden zum Anlass für entsprechende Kontrollaktionen im Stadtgebiet genommen. Bei insgesamt sieben Kontrollen im Zeitraum vom 19. Juli 2017 bis zum 27. Oktober 2017 wurden zehn Ordnungswidrigkeitenanzeigen erstellt, acht Verwarnungen erteilt und in sieben Fällen die zuständigen Fahrerlaubnisbehörden informiert.

Das Polizeipräsidium wird die weitere Entwicklung genauestens beobachten.

### **3. Welche Ämter/Dienststellen arbeiten derzeit gemeinsam an diesem Problem?**

Für Kontrollaktionen im fließenden Verkehr ist ausschließlich das Polizeipräsidium Karlsruhe zuständig.

Das Ordnungs- und Bürgeramt ist jedoch mit seinen Fachbereichen Verkehrsüberwachung und Kommunaler Ordnungsdienst im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten ebenfalls involviert. Der Bereich der Verkehrsüberwachung reagiert bei entsprechenden Auffälligkeiten gegebenenfalls mit einer Verkehrsdatenerhebung, die Basis für die Durchführung mobiler Geschwindig-

keitskontrollen sein kann. Der Kommunale Ordnungsdienst übermittelt zum einen entsprechende Feststellungen und Hinweise aus der eigenen Streifen­ tätigkeit an das Polizeipräsidium Karlsruhe. In Bereichen, in denen dem Kommunalen Ordnungsdienst ein eigenes Anhalterecht zusteht, wie beispielsweise in den Fußgängerzonen, werden auch durch den Kommunalen Ordnungsdienst entsprechende Kontrollen durchgeführt.